



Kantonsratsbeschluss

betreffend Darlehen des Kantons an die International School of Zug and Luzern für das Bauprojekt am neuen Standort in Hünenberg

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 15. Juni 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen eine Vorlage zur Beteiligung des Kantons Zug am Ausbau der International School of Zug and Luzern am Standort Hünenberg durch ein zinsgünstiges Darlehen. Den erläuternden Bericht gliedern wir wie folgt:

1. In Kürze
2. Ausgangslage
3. Angebot und Ausbau der International School of Zug and Luzern
4. Begründung für die kantonale Mitfinanzierung
5. Inhalt der Kantonsratsvorlage
6. Personelle und finanzielle Auswirkungen
7. Antrag

1. In Kürze

Der Kanton Zug will die Aktivitäten der internationalen Schulen am Standort unterstützen und gewährt zu diesem Zweck der International School of Zug and Luzern ein zinsgünstiges Darlehen in der Höhe von 5 Mio. Franken für den Aus- und Neubau des Schulstandorts Hünenberg/Bösch. Dort sollen in einem Oberstufenschulhaus mit Dreifachhalle und Aussensporthalle künftig rund 400 Jugendliche beschult werden.

Er konkretisiert damit das in der Strategie 2010 - 2018 des Regierungsrats enthaltene Legislaturziel der Unterstützung der Bildungsangebote internationaler Schulen und erhofft sich damit eine Stärkung des Bildungs- und Wirtschaftsstandorts.

In Zug wie an anderen Orten mit international ausgerichteter Wirtschaft gehören internationale Schulen inzwischen zu einem wichtigen Grundangebot des Wirtschafts- und Bildungsstandorts. Kindern von ausländischen Arbeitskräften, welche oft und wiederholt ihren Arbeitsplatz wechseln, soll ein gutes Umfeld ermöglicht werden. Internationale Schulen können das entsprechende Schulsystem mit internationalen Abschlüssen bieten und sind damit eine logische Ergänzung zum bestehenden guten Angebot der Zuger Schulen.

Ausbau einer anerkannten Schule

Die International School of Zug and Luzern ist nach der Fusion zweier Schulen die grösste und eine der traditionsreichsten internationalen Schule mit englischsprachigen Ausbildungsgängen im Kanton Zug. Aufgrund ihres Erfolges plant sie einen Ausbau auf rund 1400 Schülerinnen und Schüler. Die bisherigen Standorte Walterswil/Baar und Oberwil/Zug sollen durch einen dritten Standort im Bösch/Hünenberg ergänzt bzw. ersetzt werden. An diesem Standort erfolgt ein Ausbau in zwei Etappen, den es hauptsächlich mit privaten Mitteln, ergänzt durch ein Darlehen

des Kantons Zug, zu finanzieren gilt. Im Gegenzug verpflichtet sich die International School zur Einhaltung bestimmter Auflagen, wie zum Beispiel dazu, die Sportanlagen und die Aula durch den Kanton und die Gemeinden nutzen zu lassen.

Tradition der Unterstützung internationaler Schulen

Bereits heute unterstützt der Kanton Zug internationale und andere Privatschulen mit Jahresbeiträgen. Diese bemessen sich nach der Anzahl von Zuger Schülerinnen und Schüler, welche die obligatorische Schulzeit an solchen Schulen (anstelle der öffentlichen Schule) besuchen. Nun geht es erstmals darum, einen einmaligen Beitrag in der Form eines zinsgünstigen Darlehens in der Höhe von 5 Millionen Franken zwecks Erweiterung der Infrastruktur zu sprechen. In vielen anderen Kantonen beteiligt sich die öffentliche Hand ebenfalls mit entsprechenden Beiträgen an internationalen Schulen.

2. Ausgangslage

a. Angebot von internationalen Schulen und Privatschulen im Kanton Zug

Der Kanton Zug ist ein Standort mit sehr guter Versorgung im Bereich internationaler Schulen (nicht gewinnorientiert) und Privatschulen (gewinnorientiert). Heute bieten im Kanton Zug neben der International School of Zug and Luzern die Schule Montana in Zug (aktuell 270 Schülerinnen und Schüler; Zielgrösse 400 Schülerinnen und Schüler) sowie die soeben neu geschaffene International School of Central Switzerland in Cham (Zielgrösse 100 Schülerinnen und Schüler) schulische Angebote in englischer Sprache. Die Ausbildungsgänge reichen vom Vorkindergarten bis zum international Baccalaureat-Abschluss in englischer Sprache. Im Bereich Vorkindergarten und Kindergarten gibt es mehrere kleine Anbieter.

b. Wichtiger Standortfaktor

Für den Wirtschaftsstandort Zug sind Schulen, die ein international anerkanntes Ausbildungsprogramm führen, wichtig. Lokal, national und vor allem international tätige Firmen benötigen heute hoch spezialisierte Mitarbeitende, um sich am Markt erfolgreich zu behaupten. Solche ausländische Spezialistinnen und Spezialisten können nur rekrutiert werden, wenn für die Kinder ein entsprechendes Schulangebot besteht. Das Wachstum der internationalen Schulen im Kanton Zug und insbesondere der International School of Zug and Luzern sind eng verknüpft mit dem Wirtschaftswachstum des Kantons Zug. Ist die Schule an der Kapazitätsgrenze und muss Kinder oder Jugendliche abweisen, können die Arbeitgebenden die dringend benötigten Fachkräfte kaum rekrutieren. Dies könnte längerfristig zu Abwanderung von Unternehmen führen. Der Kanton Zug hat das Plus, ein gutes Angebot an international anerkannten Ausbildungsprogrammen aufweisen zu können und dies soll so bleiben.

c. Verhandlungen mit der International School of Zug and Luzern

Anfang 2008 erhielt die Volkswirtschaftsdirektion Kenntnis davon, dass die neue International School of Zug and Luzern (Fusion der International School of Zug und der Riverside School) beabsichtigte, im Rahmen ihrer Neuorganisation die bisherigen Schulstandorte in Walterswil/Baar, Luzern und Oberwil/Zug mit einem neuen Schulstandort in Hünenberg zu ergänzen bzw. zu ersetzen. Grund war die steigende Nachfrage von sog. Expatriatsfamilien für ihre Kinder. Es wurde die Grundsatzfrage gestellt, ob sich der Kanton Zug - wie das andere Kantone für ihre internationalen Schulen bzw. ihre Privatschulen auch getan hätten - einen Beitrag an das grosse Bauvorhaben, das erhebliche Kosten von rund 50 Mio. Franken zur Folge haben könne, leisten könnte.

Aufgrund dieser Anfrage trafen sich im Juni 2008 eine Vertretung der Direktion erneut mit den Initianten des Schulausbaus. Dabei wurde ihnen das Projekt im Detail erläutert und die Anfrage nach einer kantonalen Beteiligung erneut gestellt. Die Volkswirtschaftsdirektion bildete in der Folge eine Delegation mit dem Finanz-, Bildungs- und Volkswirtschaftsdirektor, welche im September 2008 erneut mit den Initianten zusammentraf. Im Dezember 2008 konkretisierte die Trägerschaft der Schule dann ihren Wunsch nach Beteiligung der öffentlichen Hand an den Kosten.

Den Initianten war bekannt, dass der Kanton Zug einen jährlichen Beitrag für jede Schülerin/jeden Schüler im obligatorischen Schulalter auch an die heutige International-School Walterswil und die Riverside School Zug bereits schon (1.13 Mio. Franken im 2008 bzw. 1.41 Mio. Franken im Jahr 2009) leistet und sie bedankten sich sehr für diese grosszügige Haltung des Kantons Zug. Im vorliegenden Fall geht es ihnen primär um eine einmalige finanzielle Beteiligung des Kantons Zug am Investitionsvorhaben.

3. Angebot und Ausbau der International School of Zug and Luzern

3.1 Heutiges und zukünftiges Angebot

Trägerin der International School ist die International School of Zug and Luzern Foundation. Die als nicht gewinnorientierte Stiftung anerkannte und geführte Schule ist aus der Fusion von zwei bestehenden Schulen (International School of Zug Walterswil/Baar und Riverside School Zug) hervorgegangen und hat auch einen Standort in Kastanienbaum, Luzern. Im Stiftungsrat haben folgende Personen Einsitz: Valerie Hackel, Meggen; Daniel Urech, Zürich; Peter Hess, Zug; Rolf Hoffmann, Baar; Diana Posen, Luzern; Karl Reichmuth, Luzern; Dominic Currer, Oberägeri; Stefan Hasenböhler, Kilchberg; Philipp Roeh; Baar.

Campus	Angebot 2007	Angebot 2010	Angebot 2011
Walterswil	700 SchülerInnen Vorkiga - 8. Klasse	750 SchülerInnen Vorkiga - 8. Klasse	800 SchülerInnen Vorkiga - 8. Klasse
Luzern	70 SchülerInnen Kiga - 5. Klasse	70 SchülerInnen Kiga - 5. Klasse	70 SchülerInnen Kiga - 5. Klasse
Hünenberg	---	---	250 SchülerInnen 9. - 12. Klasse
Oberwil	210 SchülerInnen 7. - 12. Klasse	210 SchülerInnen 8. - 12. Klasse	---
Total	980 SchülerInnen	1'030 SchülerInnen	1'120 SchülerInnen

Zur Zeit hat die Schule 1'030 Schülerinnen und Schüler aus 50 Nationen an den drei Standorten. 93% der Schülerinnen und Schüler stammen aus ausländischen Familien und 7% aus Schweizer Familien (häufig aber gemischte Ehen von Schweizerinnen und Schweizern mit Ausländerinnen und Ausländern). Insgesamt besuchen 32 Schweizer Kinder, bei denen Mutter und Vater Schweizerin bzw. Schweizer sind, aktuell die Schule. Diese Zahl wird sich in den nächsten Jahren weiter reduzieren, da die Aufnahmerichtlinien die Aufnahme von Schweizer Kindern seit zwei Jahren gegenüber der vorherigen Periode erschweren. 661 Kinder stammen heute aus dem Kanton Zug. Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Zug haben bei der Aufnahme Priorität. Die Kosten für die Eltern betragen zwischen 21'100 bis 31'300 Franken pro Jahr. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Schülerinnen und Schüler beträgt drei bis vier Jahre. Der Grossteil der Familien zieht dann, dem Auftrag des jeweiligen Auftraggebers entsprechend,

in ein anderes Land weiter. Nach dem Abschluss der Highschool studieren über 90 % an einer ausländischen Universität. Kinder von Familien, die sich ausnahmsweise entscheiden, in der Schweiz zu bleiben, wechseln oft an eine öffentliche Schule oder studieren an einer Schweizer Universität.

3.2 Aus- und Neubau in Hünenberg

Die Trägerin der International School, die damalige Riverside Foundation, hat in Bösch in Hünenberg für 8 Mio. Franken eine Parzelle erworben, auf welcher ursprünglich der ganze neue Campus Hünenberg errichtet werden sollte. Sie hat dafür von der Bank Reichmuth einen Überbrückungskredit erhalten. 60% sind inzwischen zu je 50% durch die Zuger und Luzerner Kantonalbank refinanziert. Heute trägt die Stiftung den Namen "International School of Zug and Luzern Foundation". Das Bauprojekt wird zur Zeit durch eine Baukommission betreut, welcher folgende Personen angehören: Val Hackel, Meggen; Dominic Curren, Zug; Jean Gügler, Cham und Diana Posen, Luzern.

In der Zwischenzeit wurde das Projekt insofern angepasst, als die International School von der Alfred Müller AG unmittelbar gegenüber ihrem Grundstück eine bestehende Büro-Rohbaute gemietet und zum Schulhaus ausgebaut hat. Dieses Gebäude soll später käuflich erworben werden. Es umfasst ein Oberstufenschulhaus für rund 400 Schülerinnen und Schüler. Auf der eigenen Parzelle wird eine grosszügige Sportanlage mit ebenfalls öffentlich nutzbarer Dreifachturnhalle und Sportplätzen sowie einer Tiefgarage unter der Dreifachturnhalle mit 77 Parkplätzen gebaut. Eine Baukommission sorgt für die Fortführung und Begleitung des Projekts. Präsidentin ist Diana Posen, Stiftungsrätin. Der gesamte Bau soll bis 2013 vollendet und bezogen werden. Schulgebäude und Sportplatz werden 2010 bezogen, die Turnhalle und die Parkplätze sollen zwei Jahre später zur Verfügung stehen. Die Kosten betragen nach ersten Schätzungen rund 26 Mio. Franken.

3.3 Kosten und Finanzierung des Aus- und Neubaus

a. Erste Phase

Die Alfred Müller AG baute für die International School ein Bürogebäude zum Schulgebäude um, welches Gesamtkosten von rund 17.30 Mio. Franken (einschliesslich Betriebseinrichtungen) aufweisen wird. Diese Kosten sind im Vergleich zu anderen in der Schweiz realisierten Projekten unterdurchschnittlich. Aufgrund der momentanen Wirtschaftslage wird der Neubau in zwei Phasen realisiert, was dem Stiftungsrat eine grössere Flexibilität bezüglich Realisierung und Finanzen ermöglicht.

In der ersten Phase wird 2009 bis 2012 dieses Gebäude an der Rothusstrasse 4a-b in Hünenberg von der Alfred Müller AG gemietet. Der Mietvertrag für das Gebäude mit zehn Klassenzimmern, vier Labors und drei Musik- und Kunsträumen, drei Computerlabors, ein Sprachlabor, ein Theater/Cafeteria und ein Lehrerzimmer wurde für 12 Jahre abgeschlossen. Der Innenausbau des Gebäudes für 5.5 Mio. Franken wird durch die Stiftung finanziert. Gleichzeitig wird auf der stiftungseigenen Liegenschaft eine Aussensportanlage für 1.5 Mio. Franken errichtet.

b. Zweite Phase

In den Jahren 2012 bis 2015 will die International School eine Dreifachturnhalle für 7 Mio. Franken errichten und gleichzeitig die bisher von der Alfred Müller AG gemietete Schulbaute für 11.8 Mio. Franken kaufen.

c. Finanzierung der beiden Phasen

Die Finanzierung der ersten Phase soll durch Eigenmittel in der Höhe von 1 Mio. Franken und Spenden von 6 Mio. Franken erfolgen. Die Finanzierung der zweiten Phase soll durch Spenden von 5.8 Mio. Franken, Eigenmittel von 1 Mio. Franken, einem Hypothekarkredit von 7 Mio. Franken und einem kantonalen Darlehen von 5 Mio. Franken sichergestellt werden. Um die erheblichen Spendenmittel sicherzustellen, wird die International School allen Firmen, deren Mitarbeitende Kinder an der Schule haben, um eine Unterstützung von 30'000 Franken pro Schülerin/pro Schüler angehen. Dieses Vorgehen entspricht jenem der Zürich International School aus dem Jahr 2008. Die International School hat zudem mit zwei Stiftungen und anderen Kantonen Gespräche betreffend einer Unterstützung geführt. Bisher wurden der Schule 2.2 Mio. Franken als Unterstützung für die erste Phase zugesagt.

4. Begründung für die kantonale Mitfinanzierung

a. Beispiele aus anderen Kantonen

Beispiele von öffentlichen Beteiligungen an den Investitions- und/oder Betriebskosten von internationalen Schulen sind in der Schweiz häufig. Insofern wäre eine Beteiligung des Kantons Zug an den Investitionen der neuen Schule kein Ausnahmefall. Von den Initianten wurden folgende Beispiele genannt:

- die International School of Schaffhausen mit 130 Schülerinnen und Schülern hat einen Betriebsbeitrag von 500'000 Franken von der Wirtschaftsförderung und ein zinsloses Darlehen des Kantons von 0.6 Mio. Franken erhalten;
- die International School of the Basel Region mit 1'057 Schülerinnen und Schülern hat ein Darlehen von 1 Mio. Franken von den Einwohnergemeinden, in welchen sich die Schule befindet, erhalten;
- die International School Rheintal mit 120 Schülerinnen und Schülern erhielt eine Unterstützung von der öffentlichen Hand von 50 % an den Projektierungskosten (Fonds Interreg) und Betriebsbeiträgen des Kantons St. Gallen und des Landes Liechtenstein von je 875'000 Franken;
- die International School of Winterthur mit 180 Schülerinnen und Schülern hat ein zinsloses Darlehen von 0.3 Mio. Franken von der Wirtschaftsförderung erhalten;
- die Zurich International School mit 1'250 Schülerinnen und Schüler hat ein zinsreduziertes Darlehen auf Basis des Volksschulgesetzes von 5.5 Mio. Franken erhalten;
- die Zurich International School Standort Baden mit 30 Schülerinnen und Schülern hat eine Defizitgarantie bis 400'000 Franken und einen Start-up-Beitrag von 130'000 Franken erhalten;
- die International School of Konstanz und Kreuzlingen erhält von der Gemeinde Kreuzlingen ein Darlehen von 0.3 Mio. Franken und von der Stadt Konstanz einen Defizitbeitrag von 250'000 Euro;
- die International School of Geneva mit 4'045 Schülerinnen und Schülern hat vom Kanton ein Darlehen von 5 Mio. Franken erhalten;
- die International School of Mont de Corsier erhält während drei Jahren eine Defizitgarantie des Bundes.

Verschiedene Kantone kennen wie der Kanton Zug Beiträge pro Kind im schulpflichtigen Alter, z.B. der Kanton Bern (2'000 Franken pro Kind).

b. Hoffnungen/Erwartungen der Initianten

Die Initianten hoffen aufgrund dieser zahlreichen Beispiele in der übrigen Schweiz auf eine Beteiligung der öffentlichen Hand in der Region. Sie verweisen zu Recht auf die wichtige Funktion von internationalen Schulen in einem gewissen Bereich der Familien- und Bildungspolitik. Expatriats sind aufgrund ihrer häufigen Berufs- und Stellenwechsel in verschiedensten Ländern der Welt darauf angewiesen, dass ihre Kinder eine durchgehende Ausbildung mit einem international anerkannten Abschluss absolvieren können. Solche Abschlüsse bietet das schweizerische Bildungssystem nicht. Zudem ist die Integration der Kinder in eine schweizerische Schule alles andere als einfach, wenn diese davon ausgehen müssen, dass sie in wenigen Jahren oder gar Monaten wieder eine andere Schule an einem anderen Ort der Welt besuchen müssen.

c. Rechtliche Abklärungen betr. Form der Unterstützung

Es wurde abgeklärt, ob aufgrund der heutigen Gesetzgebung die Möglichkeit besteht, höhere Beiträge an die Betriebskosten oder einen grösseren Beitrag an die Investitionskosten zu leisten. Theoretisch denkbar wären folgende drei Möglichkeiten:

- Erhöhung des Beitrags an die Betriebskosten

Gemäss § 72 des Schulgesetzes (BGS 412.11) kann der Regierungsrat Dritten Beiträge an die Betriebskosten dieser Schulen durch Vereinbarungen gewähren. Allerdings sind solche Kostenbeteiligungen grundsätzlich nur für die Ausbildung von Zuger Schülerinnen und Schüler möglich. Konkretisiert wird diese Leistung in § 78 Abs. 2 des Gesetzes, wonach der Regierungsrat anerkannten Privatschulen, die im Kanton Zug den Unterricht der obligatorischen Schulzeit anbieten, Beiträge gewähren kann, um die Schulgeldbeiträge der Zuger Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen Schulen zu reduzieren. Der Beitrag ist gesetzlich definiert und beträgt gemäss § 78 Abs. 2 die Hälfte der Normpauschale pro Schulkind gemäss § 3 Abs. 1 des Lehrpersonalgesetzes (BGS 412.31). Die International School hat unter diesem Titel im Jahr 2009 rund 1.41 Mio. Franken erhalten, wovon die Hälfte zugunsten der Familien zur Reduktion der Schulgelder verwendet werden muss (ständige Praxis zu § 78 Abs. 2 des Schulgesetzes). Der Beitrag wird 2010 mindestens gleich hoch sein wie im Vorjahr. Er kann aber ohne Gesetzesänderung pro Schülerin/Schüler nicht erhöht werden.

- Gewährung eines Investitionsbeitrags

Gemäss Schulgesetz können keine Baubeiträge ausgerichtet werden. Eine Möglichkeit besteht lediglich für einen Beitrag gestützt auf § 10 Abs. 1 des Sportgesetzes (BGS 417.1) i.V.m. §§ 12 ff. der Sport-Toto-Verordnung (BGS 417.16). Nach diesen Bestimmungen können privaten Trägerschaften an die Errichtung von Sportanlagen unter gewissen Voraussetzungen Beiträge ausgerichtet werden. Der geltende Richtwert liegt allerdings lediglich bei maximal 50'000 Franken.

- Gewährung von anderen finanziellen Hilfen (Darlehen)

Gemäss § 35 Abs. 2 Bst. d des Finanzhaushaltgesetzes ist die Gewährung solcher Hilfen möglich. Allerdings ist die Kompetenz des Regierungsrats auf 1 Mio. Franken beschränkt, egal ob die Beihilfe zinsvergünstigt oder zinslos ist. Eine höhere Beteiligung ist nur durch einen Kantonsratsbeschluss zu erwirken. Dies gilt sowohl für einen A-fonds-perdu-Beitrag (neue Ausgabe als Verpflichtungskredit; §§ 5 Abs. 1 und 24 des Finanzhaushaltgesetzes), als auch für Darlehen oder Bürgschaften über 1 Mio. Franken (§ 35 Abs. 2 Bst. d Finanzhaushaltgesetz).

Angesichts dieser rechtlichen Auslegeordnung drängt sich eine finanzielle Unterstützung in der Form eines zinsgünstigen Darlehens auf.

d. Haltung des Regierungsrats

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass ein gutes Angebot von internationalen Schulen als Ergänzung des guten Angebotes an öffentlichen Schulen den internationalen Wirtschafts- und Lebensraum Zug nicht nur aufwertet, sondern langfristig auch mitgarantiert. Deshalb unterstützt der Kanton Zug seit Jahren die hier tätigen internationalen Schulen, wie die anderen Privatschulen, mit Betriebsbeiträgen. Diese betragen bisher 25% der Besoldung der Lehrpersonen (ca. 2'500 bis 3'000 Franken je nach Schulstufe) und seit Inkrafttreten der ZFA 50% der sogenannten Normpauschale = 2'486 Franken für Vorschul- und Primarstufe bzw. 4'285 Franken auf der Sek I-Stufe pro Schülerin/Schüler pro Jahr. Die Gemeinden erhalten die übrigen 50% nicht, da die Beschulten nicht in der Gemeinde zur Schule gehen. Dabei sind die Privatschulen durch den Beitrag des Kantons Zug verpflichtet, mindestens die Hälfte dessen dem Beitrag der Erziehungsberechtigten zuzuschreiben.

Beim Neubau einer Schul- und Sportanlage in Hünenberg/Bösch der International School of Zug and Luzern handelt es sich um ein wahrscheinlich einmaliges Grossprojekt eines privaten Anbieters im Bildungsbereich, welches zum Grundangebot eines internationalen Standorts wie Zug gehört. Eine Unterstützung des Projekts ist auch sinnvoll, um den Familien von ausländischen Arbeitskräften ein gutes Umfeld in der Schweiz bzw. im Kanton Zug zu ermöglichen. Für die Kinder der ausländischen Arbeitnehmenden wird der wiederholte Wechsel zwischen verschiedenen Ländern dann möglich, wenn das Schulsystem möglichst stabil bleibt, was grundsätzlich nur im System der internationalen Schule möglich ist. Ein solches System fördert schliesslich auch die Integration von Ausländerinnen und Ausländern, die schliesslich in der Schweiz verbleiben werden. Damit wird die Unterstützung auch zu einem Pfeiler der offenen Familien- und Bildungspolitik des Kantons Zug für mehrere Schichten der in Zug wohnhaften Bevölkerung. Aus diesen Gründen hat der Regierungsrat denn auch die Unterstützung von Bildungsangeboten internationaler Schulen in seine Legislaturziele 2010-2014 aufgenommen.

Die neue Schule wird nach dem Ausbau mit rund 1'400 Schülerinnen und Schülern nach der Kantonsschule Zug und dem Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug die drittgrösste Schule in der Region sein. Zudem deckt sie die ganze Palette an Ausbildungen, welche im internationalen Kontext nachgefragt sind, ab. Da andere Kantone - teilweise bei viel kleineren Schulen - sich an den Investitionskosten beteiligen, ist eine Beteiligung des Kantons Zug an den Investitionskosten politisch angezeigt, nachdem ein Beitrag an die Betriebskosten durch Erhöhung der bisherigen Ansätze aufgrund der gesetzlichen Regelungen nicht möglich ist.

In seiner Strategie 2010 bis 2018 sieht der Regierungsrat vor, im Kanton Zug ein starkes Bildungsangebot zu verankern, welches dafür sorgt, dass das Bildungsniveau der Bevölkerung hoch ist. Dabei richtet der Kanton sich u.a. auf die Bedürfnisse der Wirtschaft in der Region aus. Konkretisiert wird dieses strategische Ziel durch ein Legislaturziel "Unterstützung Bildungsangebote internationale Schulen". Indem der ISZL am Standort Bösch/Hünenberg ein Ausbau ermöglicht wird, wird dieses Legislaturziel in den nächsten Jahren aktiv umsetzbar.

Abschluss einer Absichtserklärung

Auch die Initianten bevorzugen als Mitfinanzierung des Kantons Zug im Rahmen ein zinsgünstiges Darlehen von 5 Mio. Franken. Entsprechend wurde 2009 eine Absichtserklärung (Letter of Intent) zwischen dem Regierungsrat und der Stiftung abgeschlossen. Dieser entfaltet nur seine Wirkung, falls der Kantonsrat einem Darlehen zustimmt.

Die Mitfinanzierung durch den Kanton ist im Letter of Intent unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrats und mit folgenden Bedingungen und Auflagen verknüpft worden:

- Primat von Schülerinnen und Schülern mit Wohnort im Kanton Zug;
- Fokussierung auf Schülerinnen und Schüler von Expatriats bzw. gemischten Ehen/Lebensgemeinschaften von Ausländerinnen und Ausländern mit Schweizerinnen und Schweizern;
- Entgeltliche Zurverfügungstellung der Anlagen ausserhalb der Schulzeit für sportliche und kulturelle Anlässe der standortnahen Gemeinden und allenfalls des Kantons;
- Garantie, dass die kantonalen Mittel erst in Anspruch genommen werden können, wenn die vollständige Finanzierung des jeweiligen Projektschritts gesichert ist;
- Verbindliche Zusage der Initianten, sich aktiv und intensiv um die Mitfinanzierung anderer öffentlicher Träger (Kantone und Gemeinden) zu kümmern.

Die Parteien haben darüber verhandelt, ob das Darlehen des Kantons grundpfandrechtlich gesichert werden könnte. Nachdem das Grundstück der ISZL in Bösch, das später für eine Sportanlage genutzt wird, bereits vollumfänglich belastet ist, kann keine weitere Grundpfandsicherung erstellt werden.

5. Inhalt der Kantonsratsvorlage

Im Kantonsratsbeschluss gewährt der Kanton in § 1 der International School ein zinsgünstiges Darlehen für die Finanzierung des Bauprojekts am Standort Hüenberg/Bösch. In § 2 werden die Darlehensmodalitäten geregelt. Das Darlehen beträgt 5 Mio. Franken und hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Der zinsgünstige Darlehenszins beträgt für die ersten fünf Jahre 0.75 %, für die folgenden fünf Jahre 1.25 %. Der Darlehensnehmer kann das Darlehen innerhalb der Laufzeit frei amortisieren. Die Auflagen, welche in der Absichtserklärung enthalten sind, werden in den Kantonsratsbeschluss übernommen. Die Initianten haben Kenntnis von diesen Rahmenbedingungen und Auflagen und akzeptieren diese.

6. Finanzielle und personelle Auswirkungen

Das Darlehen hat keine personellen Konsequenzen, da es von der Finanzdirektion im Rahmen eines üblichen Darlehensvertrags gewährt wird. Die Volkswirtschaftsdirektion wird von den Initianten regelmässig über den Baufortschritt informiert. Die finanziellen Konsequenzen liegen darin, dass der Kanton im Rahmen seiner Anlagepolitik einen um ca. 0.5 % bis 1 % höhere Verzinsung des Darlehenskapitals erwirtschaften würde, wenn er diese Summe frei platziert. Dies entspricht 25'000 bis 50'000 Franken pro Jahr.

A	Investitionsrechnung	2010	2011	2012	2013
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben				
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben *		5 Mio.		
	effektive Einnahmen				
B	Laufende Rechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen				
C	Laufende Rechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand				
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand				
	effektiver Ertrag **		37'500	37'500	37'500

* = Darlehensgewährung

** = Darlehenszins

7. Antrag

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage Nr. 1950.2 - 13461 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 15. Juni 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Peter Hegglin

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart